Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie - Isolierte Positivplanung Windkraft

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat mit Bescheid vom 04. November 2026, Az.: FB22/LE, die 3. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung Windenergie - Isolierte Positivplanung Windkraft genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der in der Bekanntmachung beigefügte Lageplan maßgebend.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie - Isolierte Positivplanung Windkraft für die Gemarkungen Filzen und Wintrich wirksam.

Die 3. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie - Isolierte Positivplanung Windkraft kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues, Fachbereich III – Bauen, Zimmer Nr. 116, während der genannten Dienststunden (montags bis freitags: 08.30 – 12.00 Uhr, montags: 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Zusätzlich sind die o.g. Unterlagen der 3. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie - Isolierte Positivplanung Windkraft sowie die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter: **www.bernkastel-kues.de (siehe unter: >Verwaltung und Bürgerdienste<, >Planen, Bauen, Wohnen<, >Flächennutzungspläne<)** oder per **- shortcut - www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/planen-bauen-wohnen/flaechennutzungsplaene/** sowie im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz **www.geoportal.rlp.de** eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bernkastel-Kues, den 04.11.2026
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

gez.

Leo Wächter (DS)
Bürgermeister